

MIETBEDINGUNGEN ARBEITSBÜHNEN

MIETBEGINN/MIETDAUER:

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter schriftlich/telefonisch das exakte Mietende mitzuteilen.

Wir sind ein Regionalvermieter, der seine Mietgeräte hauptsächlich im Münchner Raum vermietet (nicht bundesweit).

Wenn unsere Geräte unser Verkaufs- bzw. Einzugsgebiet verlassen, können wir keinen Service garantieren.

MIETBEDINGUNGEN:

- a) Der Vermieter verpflichtet sich, für die im Mietvertrag genannte Zeit dem Mieter ein technisch einwandfreies Gerät zum Einsatz zu überlassen.
- b) Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass die Arbeitsbühne für den von ihm vorgesehenen Einsatz geeignet ist.
- c) Sollte sich die Mietzeit verringern oder verlängern, ist der Vermieter mindestens 2 Tage vorher zu verständigen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der Vermieter in jedem Fall rechtzeitig zu verständigen, um ihm die Abholung der Bühne zu ermöglichen.
- d) Ab dem Zeitpunkt der Gefahrenübergabe steht die Arbeitsbühne unter der Obhut des Mieters. Dieser hat alle aus dem Einsatz verursachten Schäden zu tragen. Die Gefahrenübergabe endet für den Mieter erst mit ordnungsgemäßer Rückgabe des Gerätes und Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls.
- e) Der Vermieter empfiehlt eine Erweiterung des Versicherungsschutzes der Betriebshaftpflichtversicherung des Mieters für das angemietete Gerät auf die Dauer der Mietzeit.
- f) Bei Beschädigung oder Entfernung unserer Produkt- und Firmenbeschriftung, werden die in Rechnung gestellt.
- g) Bei Anhängerarbeitsbühnen ist ein gültiger Führerschein vorzulegen und zusätzlich der Fahrzeugschein des Zugfahrzeugs.
- h) Die Fa. Josef Siegl GmbH empfiehlt Ihnen den Einsatz einer Personenschutz-ausrüstung welche wir Ihnen je Weste inkl. Verbindungsmittel zu € 15,00 netto je Arb.-Tag zur Verfügung stellen.

EINSATZBEDINGUNGEN:

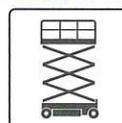
- a) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt während der Mietzeit ordnungsgemäß zu behandeln, es vor Überbeanspruchung zu schützen und alle Rechtsvorschriften, die mit dem Gebrauch oder der Erhaltung der Ausrüstung verbunden sind zu beachten.
- b) Der Vermieter weist einen oder mehrere Mitarbeiter des Mieters in die Handhabung der Maschine ein. Nur diese Kräfte sind zum Bedienen der Arbeitsbühne berechtigt. Dies wird durch Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt.
Das Bedienpersonal muss mindestens 18 Jahre alt sein und die deutsche Sprache beherrschen.

Das richtige Produkt für jeden Einsatz - Service und Ersatzteile für alle namhaften Fabrikate

Geschäftsführer:
Josef Christian Siegl -
Diplom-Betriebswirt (FH)
Alexander Siegl -
Diplom-Betriebswirt (FH)
Handelsregister München -
HRB-Nr. 74038



Josef Siegl GmbH · 85757 Karlsfeld
Hertzstraße 9/Gewerbegebiet
Telefon: 08131/5963-0
Verkauf: 08131/5963-80 Fax: -39
Service: 08131/5963-10 Fax: -59
Ersatzteile: 08131/5963-45 Fax: -49
Buchhaltung: 08131/5963-30 Fax: -35
www.siegl-gmbh.de · info@siegl-gmbh.de



HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM433
IBAN DE06 7432 0073 0003 7730 00
Sparkasse Dachau BIC BYLADEM1DAH
IBAN DE07 7005 1540 0000 7547 54
Postbank München BIC PBNKDEFF
IBAN DE86 7001 0080 0253 1958 04
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.:
DE 128 231 922



Des weiteren wird für die Bedienung des Notablasses eine Person benötigt, die nicht auf der Bühne selbst arbeitet und jederzeit den Bediener von der Plattform holen kann.

VERTRIEB - SERVICE - ERSATZTEILE - ZUBEHÖR
SCHULUNG - VERMIETUNG - FINANZIERUNG

c.) Die Arbeitsbühnen dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden, d.h. sie dürfen nicht als Hebekran und über die festgelegte Tragkraft der Plattform hinaus belastet werden.

d.) Bei Maler-, Schweiß-, Abbruch und Reinigungsarbeiten mit Säuren ist das Gerät zu schützen und abzudecken. Sandstrahlarbeiten sind grundsätzlich verboten. Bei Beschädigung oder Entfernung unserer Produkt- und Firmenbeschriftung, werden diese in Rechnung gestellt.

e.) Der Mieter verpflichtet sich zur täglichen Kontrolle des Motor- und Hydraulikölstandes. Batteriebetriebene Geräte müssen nach Einsatz unbedingt über Nacht mit Strom geladen werden (Ladezyklus = 13 Std.). Keine Kabeltrommeln verwenden! Ein Wiedereinsatz des Gerätes ist nur mit geladener Batterie erlaubt. Die Bühne darf nicht mit angestecktem Ladekabel gefahren werden. Bei Mieteinsatz mehr als 9 Std. täglich, besteht die Gefahr der Tiefentladung. Dies bedarf einer speziellen Wiederaufladeprozedur! Bei Elektro-Geräten ist die tägliche Kontrolle und Ladung der Batterie Vertragsbestandteil. Mietgeräte dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und nicht über die festgelegte maximale Belastung hinaus belastet werden.

f.) Die Kosten für den Hin- und Rücktransport trägt der Mieter. Anhängerbühnen, die durch den Vermieter an- und abgeholt werden, müssen so platziert sein, dass sie problemlos durch das Zugfahrzeug erreicht werden kann. Beim Transport von PKW-Anhängerarbeitsbühnen hat der Mieter auf die vorgeschriebenen Zuglasten zu achten. Allein der Fahrer ist für die Einhaltung der zulässigen Anhängelast und das vorschriftsgemäße und ordnungsgemäße Ankuppeln verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Versicherungsschutz für das Mietgerät. Der Fahrzeugführer muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Der vereinbarte Transportpreis bei Anlieferung durch Fa. Siegl beinhaltet nicht das Aufstellen der Bühne in Hinterhöfen, Räumen etc.. Erfolgt der Transport durch einen Monteur der Fa. Siegl, so wird dieser nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

g.) Bei Störungen am Gerät ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.

h.) Der Vermieter haftet nicht für Schäden aller Art, die unmittelbar oder mittelbar dem Mieter oder einem Dritten durch den Mietgegenstand entstehen.

Ohne schriftliche Zustimmung von Vermieter ist eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Gerätes an Dritte nicht gestattet.

Der Mieter stellt den Vermieter von evtl. Ansprüchen Dritter frei.

Das Mietgerät ist vor der Benutzung durch nicht eingewiesene bzw. fremde Personen wirksam abzusichern.

i.) Der Mieter haftet für alle Schäden, die er oder sein Mitarbeiter an der Maschine verursachen, sowie alle entstehenden Ausfallzeiten der Maschine durch die Beschädigung. Die Reparaturkosten werden dem Mieter nach vorheriger Absprache und unter Bereitstellung von Beweisfotos berechnet.

Der Vermieter schließt zu Lasten des Mieters eine Maschinenbruchversicherung ab.

Die Maschinenbruchversicherung ist aus Gründen des Diebstahlschutzes durchgehend auch an den Wochenenden zu bezahlen.

Den vertragsmäßigen Selbstbehalt von EUR 1.500,- pro Schadensfall hat der Mieter auf jeden Fall zu tragen. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die nicht über die Versicherung gedeckt sind (z.B. Reifenschäden, Verschmutzungen aller Art, Hilfs- und Betriebsstoffe, etc.). Es besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Ausfallzeiten der Maschine, die auf unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind, werden dem Mieter nicht erstattet.

Bei Diebstahlschäden oder Unterschlagung beträgt die Selbstbeteiligung 10% des Wiederbeschaffungswertes, mind. € 1.500,00 netto.

j.) Bei Einsatz mit Bedienpersonal:

An- u. Abfahrt des Personals zählt zur Mietzeit. Mindestmietdauer 1 Std., bei mehr als 1 Std. wird jede weitere angefangene halbe Stunde berechnet.

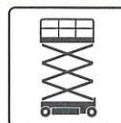
Das richtige Produkt für jeden Einsatz - Service und Ersatzteile für alle namhaften Fabrikate

Geschäftsführer:
Josef Christian Siegl -
Diplom-Betriebswirt (FH)
Alexander Siegl -
Diplom-Betriebswirt (FH)
Handelsregister München -
HRB-Nr. 74038



Josef Siegl GmbH - 85757 Karlsfeld
Hertzstraße 9/Gewerbegebiet
Telefon: 08131/5963-0
Verkauf: 08131/5963-80 Fax: -39
Service: 08131/5963-10 Fax: -59
Ersatzteile: 08131/5963-45 Fax: -49
Buchhaltung: 08131/5963-30 Fax: -35

www.siegl-gmbh.de - info@siegl-gmbh.de



HypoVereinsbank BIC HYVEDE33
IBAN DE06 7432 0073 0003 7730 00
Sparkasse Dachau BIC BYLADE33
IBAN DE07 7005 1540 0000 7547 54
Postbank München BIC PBNKDE33
IBAN DE86 7001 0080 0253 1958 04

Umsatzsteuer-Ident.-Nr.:
DE 128231922



Josef Siegl GmbH, Hertzstraße 9, 85757 Karlsfeld

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

a) Die Miete ist zu zahlen vom Zeitpunkt der Abfahrt der Arbeitsbühne vom Betriebshof des Vermieters und bis zur Rückkehr dorthin. Jeder angefangene Tag wird berechnet.

b) Bei dem Miettarif handelt es sich um reine Gerätekosten ohne Bedienpersonal und Treibstoff. Auf alle genannten Preise wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

c) Die Mietkosten sind unter Zugrundelegung eines einschichtigen d.h. 8-stündigen Einsatzes pro Arbeitstag errechnet. Bei längerem oder mehrschichtigem Einsatz ist der Vermieter berechtigt, einen höheren Mietsatz zu verlangen.

d) Gerichtsstand für alle evtl. aus dem Mietvertrag entstehenden Streitigkeiten ist München. Im übrigen finden die Bestimmungen des BGB über Mietvertrag Anwendung.

e) Wir bitten Sie, alle technischen Angaben und Mietbedingungen zu überprüfen und die Kopie des Vertrages mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift versehen an uns zurückzusenden. Sollten wir innerhalb von 10 Tagen keinen Widerspruch vorliegen haben, nehmen wir dies als Einverständnis in allen Punkten, auch dann, wenn Sie den Vertrag nicht mit Unterschrift versehen zurückgesandt haben. Auch in diesem Fall haben die Mietbedingungen Gültigkeit.

FÄLLIGKEIT:

Die Miete und die anfallenden Nebenkosten werden dem Mieter nach Rückgabe des Mietobjektes bzw. in Monatsraten fällig in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb 8 Tagen ohne Abzug fällig.

Das richtige Produkt für jeden Einsatz – Service und Ersatzteile für alle namhaften Fabrikate

Geschäftsführer:
Josef Christian Siegl –
Diplom-Betriebswirt (FH)
Alexander Siegl –
Diplom-Betriebswirt (FH)
Handelsregister München –
HRB-Nr. 74038



Josef Siegl GmbH · 85757 Karlsfeld
Hertzstraße 9/Gewerbegebiet
Telefon: 08131/5963-0
Verkauf: 08131/5963-80 Fax: -39
Service: 08131/5963-10 Fax: -59
Ersatzteile: 08131/5963-45 Fax: -49
Buchhaltung: 08131/5963-30 Fax: -35



HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM433
IBAN DE06 7432 0073 0003 7730 00
Sparkasse Dachau BIC BYLADEM1DAH
IBAN DE07 7005 1540 0000 7547 54
Postbank München BIC PBKDEFF
IBAN DE86 7001 0080 0253 1958 04
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.:
DE 128 231 922

